

# Remigen



## **Gemeinde Remigen** **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung**

vom Donnerstag, 16. Juni 2022, 20.17 Uhr bis 21.12 Uhr  
in der Turnhalle Remigen

Stimmzähler:	Verena Rohner, Matthias Geissberger
Zahl der Stimmberechtigten:	875
Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	175
Zahl der Anwesenden	55

Weil das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterstehen alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum (§ 30 Gemeindegesetz). Davon ausgenommen ist das Traktandum über die Einbürgerung von Herrn Serguei Sidorov.

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 02. bis 16. Juni 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Einwohnergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten, insbesondere die Gäste, die Jungbürger, die erstmals an einer Gemeindeversammlung aktiv teilnehmen dürfen, die Neuzuzüger sowie die Behörden- und Kommissionsmitglieder.

### **Traktanden**

- 1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021
- 2 Rechenschaftsbericht 2021 Einwohnergemeinde Remigen
- 3 Jahresrechnung 2021 Einwohnergemeinde Remigen
- 4 Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne
- 5 Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes "Gemeinsame Schiessanlage Sparblig"
- 6 Verkauf Baulandparzelle Nr. 171, Einholung Kompetenz
- 7 Einbürgerungsgesuch Sidorov Serguei
- 8 Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

**Traktanden**

A-Geschäft

**1**

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

**Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021**

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.9

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 lag während der Auflagefrist vom 02. Juni 2022 bis am 16. Juni 2022 öffentlich auf und konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden. Geprüft wurde es durch den Gemeinderat und die Finanzkommission, welche es gutgeheissen haben.

Dem Protokollführer, Herr Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem diese nicht benützt wird, fasst die Versammlung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

010.1 Botschaften und Akten

**Rechenschaftsbericht 2021 Einwohnergemeinde Remigen**

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.10

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde auf den Seiten 20 bis 27 ausführlich abgedruckt. Auf eine detaillierte Erörterung wird deshalb verzichtet. Sollten Ergänzungen gewünscht werden, haben die Stimmbürger jetzt Gelegenheit, weitere Auskünfte vom Gemeinderat zu verlangen. Die Diskussion wird somit eröffnet.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



A-Geschäft

3

9 Finanzen und Steuern  
 92 Gemeindefinanzen  
 920 Abteilung Finanzen  
 920.1 Budget, Rechnung, Diverses

**Jahresrechnung 2021 Einwohnergemeinde Remigen**

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.9

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Wir kommen bereits zur Jahresrechnung 2021, welche Ihnen von der Ressortvorsteherin, Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris, vorgestellt wird.

Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris: Guten Abend liebe Remigerinnen und Remiger. Wir kommen nun zu etwas Erfreulichem. Bestimmt haben Sie schon gelesen, wie gut wir abgeschlossen haben. Aufgrund unseres Steuerertrages durften wir wirklich durchs Band gute Werte erzielen und auch gewisse Investitionen tätigen, die sich ein wenig verschoben hatten.



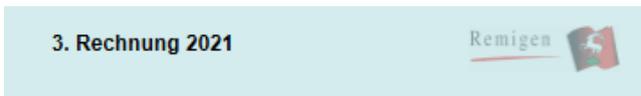
**Erfolgsrechnung - Allgemeines**

Das Wichtigste in Kürze

> Gesamtergebnis Einwohnergemeinde	CHF	307'465
Gesamtergebnis Wasserwerk	CHF	116'590
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung	CHF	120'971
Gesamtergebnis Abfallbeseitigung	CHF	12'665
 Gesamtergebnis Total	 CHF	 557'691

**Besondere Bemerkungen**

Wie Sie sehen, beträgt das Total der Erfolgsrechnung über CHF 500'000, aufgeteilt in die verschiedenen Bereiche.



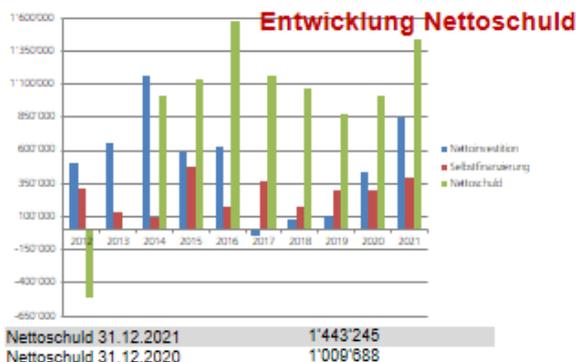
**Ergebnis**

	operatives Ergebnis	Gesamtergebnis
Einwohnergemeinde MIT Werken	357'582	557'691
Einwohnergemeinde OHNE Werke	107'356	307'465

Das operative Ergebnis möchte ich immer ein bisschen hervorheben um Ihnen zu zeigen, wie wichtig es ist, dass eben auch die Gemeinde als solches gut wirtschaftet. Dieses Polster hilft, um künftige Investitionen finanzieren zu können.



3. Rechnung 2021



Auf dieser Folie ist ersichtlich, dass wir die Selbstfinanzierung leicht erhöhen konnten im Vergleich zum veranschlagten Budget. Dies bringt uns auch dazu, einen Teil der getätigten Investitionen aus der eigenen Kasse finanzieren zu können.

Nichtsdestotrotz ist unsere Schuld infolge den Investitionen im Total angestiegen auf 1,4 Millionen Franken.

3. Rechnung 2021

FINANZIERUNGSAUWEIS	EINWOHNERGEMEINDE - OHNE WERKE		
Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Investitionsrechnung	- 842'776	- 1'221'000	- 439'085
Selbstfinanzierung (33 + Gesamtergebnis 1/4)	397'788	- 55'555	301'037
Finanzierungsergebnis (- = Finanzierungsergebnis / + = Finanzierungsergebnis)	- 444'988	- 1'276'555	- 138'048

Hier sind die rund CHF 400'000 ersichtlich, die wir aus der eigenen Kasse nehmen konnten für die rund CHF 800'000 getätigten Investitionen. Dies ergibt dann den Fehlbetrag von rund CHF 444'000, welche zum Anstieg der Verschuldung führen.

Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris eröffnet die Diskussion über die Rechnung 2021.

Herr André Huwyler: Ich bin nicht Finanzexperte und verstehe die Ausführungen nicht ganz. Wir haben mehr eingenommen als ausgegeben. Wir haben einen Gewinn erwirtschaftet und trotzdem nimmt die Nettoverschuldung zu. Können Sie das bitte näher erklären?

Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris: Das mache ich gerne. Wir tätigen verschiedene Investitionen, für welche wir jeweils an der Gemeindeversammlung einen Kredit beantragen. Das sind Sachen, die wir nicht über die laufende Rechnung finanzieren können, die jedoch diese trotzdem treffen. Sobald nämlich eine Investition getätigt wurde, beginnen sofort für die folgenden Jahre die Abschreibungen. Dies ist vordefiniert. Je nach Investition muss diese innert einer bestimmten Anzahl Jahre abgeschrieben sein und betrifft dann eben doch die laufende Rechnung. Das heisst, wenn man zum Beispiel eine Million investiert, kann ein Teil selber bezahlt werden, der Rest wird als Kredit aufgenommen und bei der Verschuldung ausgewiesen. Das kommt retour in Form von den Abschreibungen und betrifft jeweils das laufende Jahr. Deshalb finde ich es auch so wichtig, ein gutes operatives Ergebnis zu haben, denn damit kann man dann auch diese Investitionen, also auch die Abschreibungen, finanzieren. Ist das ausreichend erklärt? Ansonsten können wir gerne im Anschluss noch weiter diskutieren. Ich freue mich immer über Fragen.



Herr André Huwyler bedankt sich und hat keine weiteren Fragen.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übergibt Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris das Wort an die Finanzkommission.

Frau Hedwig Mergenthaler: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2021 überprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht in der Prüfung und Beurteilung der Jahresrechnung. Wir haben die Detailkonti, die Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben geprüft. Auch haben wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der externen Bilanzprüfung, welche durch die HGP AG, Hüsser Gmür und Partner AG, vorgenommen wurde.

Auf Grund dieser Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris bedankt sich bei der Finanzkommission und der Leiterin Finanzen, Frau Sabrina Süss, für den grossen Effort im vergangenen Jahr.

Nachdem keine Wortmeldungen oder Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Frau Hedwig Mergenthaler zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Remigen wird einstimmig genehmigt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



A-Geschäft

4

9 Finanzen und Steuern  
 92 Gemeindefinanzen  
 920 Abteilung Finanzen  
 920.1 Budget, Rechnung, Diverses

### Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne

Aktenzeichen: 920.1-18.0204.10

Frau Vizeammann Alexandra Savaris erörtert die Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne mittels nachfolgender Präsentation:

**4. Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne** 



**4. Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne** 

- Kreditbewilligung an Gemeindeversammlung vom 29. November 2018
- Ausführung der Sanierung sowie der Arbeiten in den Jahren 2019 – 2021

Kreditantrag	CHF	123'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>123'026.10</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>26.10</u>

#### Besondere Bemerkungen

Wir zeigen Ihnen drei Fotos, mit welchen wir Ihnen einen kleinen Einblick geben möchten, wie es hinter uns aussehen würde, wenn der Vorhang offen wäre. Natürlich dürfen alle, die es noch nicht gesehen haben, gerne im Anschluss einen Augenschein machen.

Wir haben praktisch einen Punkt-Ziel-Schlag geschafft. CHF 123'000 lautete der Kreditantrag, dieser wurde um CHF 26.10 überschritten.

Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, erfolgt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch die Finanzkommission.

Frau Hedwig Mergenthaler: Die Finanzkommission hat im Rahmen der Rechnungsprüfung die Kreditabrechnung überprüft und bestätigt, dass die Kreditabrechnung sauber und übersichtlich geführt wurde. Die einzelnen Positionen sind korrekt bilanziert und die Darstellung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nachdem keine Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. deren Durchführung erfolgen, schreitet Frau Hedwig Mergenthaler zur Abstimmung.



**Beschluss:**

Die Kreditabrechnung Sanierung Turnhallenbühne wird einstimmig genehmigt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



B-Geschäft

5

1 Öffentliche Sicherheit, Recht

16 Militär, Landesversorgung

166 Militärische Anlagen / Schiesswesen

166.3 Gemeinschaftsschiessanlage Sparblig (Allg. Akten, Bau, Unterhalt)

## Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“

Aktenzeichen: 166.3-18.0191.3

Herr Gemeinderat Dieter Läubli erörtert das Traktandum Anpassung Satzungen Gemeindeverband „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“ anhand der nachfolgenden Präsentation:

5. Anpassung Satzungen Gemeindeverband „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“

Remigen 

  
Gansingen

  
Mandach

  
Mettauertal

  
Remigen



### Wichtigste Bemerkungen

Die Ausgangslage war, dass aufgrund der Fusion der Gemeinden im Mettauertal zur Gemeinde Mettauertal im Jahr 2010 die Satzungen nicht angepasst wurden, weil Etzgen und Mettau eigene Schiessanlagen hatten, und die übrigen Gemeinden bereits Mitglied im Gemeindeverband Sparblig waren.

5. Anpassung Satzungen Gemeindeverband „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“

Remigen 

### Ausgangslage

- Mit der Fusion der Gemeinden Mettauertal gab es keine Anpassungen der Satzungen
- Nachdem die Schiessmöglichkeiten in den Ortsteilen Mettau und Etzgen weggefallen sind, wurden diese mit dem nötigen Einkauf in den Gemeindeverband aufgenommen
- Zustimmung aller Verbandsgemeinden
- Beitritt von Gemeinden benötigt Satzungsanpassungen

Zu einem späteren Zeitpunkt sind dann die beiden Schiessanlagen in Etzgen und Mettau weggefallen, was dazu führte, dass diese beiden Ortsteile, welche bereits zur Gemeinde Mettauertal gehörten, ebenfalls in der Schiessanlage Sparblig schiessen mussten.

Dies hat nun jedoch zur Folge, dass die Satzungen des Gemeindeverbandes angepasst werden müssen.

Daraufhin hat die Gemeinde Mettauertal die beiden Ortsteile in den Gemeindeverband eingekauft und alle beteiligten Gemeinden haben dem Einkauf zugestimmt.



5. Anpassung Satzungen Gemeindeverband „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“



Anpassungen der Satzungen

- Regelung Beitritt von neuen Gemeinden
- Regelung bei Fusionen

§ 3 Mitgliedschaft

1. Dem Verband gehören die Einwohnergemeinden Gansingen, Marbach, Metzwil und Bözigen an. Dem Schiessverein dieser Verbandsgemeinden wird das Recht eingeräumt, die Gemeinschaftsschiessanlage gleichberechtigt nach Betriebsgenossent zu besetzen.
2. Der Beitritt einer neuen Gemeinde zum Verband ist nur dann möglich, wenn sämtliche Gemeinden der Verbandsgemeinden zustimmen. Die Einkaufssumme wird vom Vorstand festgesetzt und nach Abzug von 20 % an die Betriebskommission auf die Verbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahlen verteilt. Massgebend ist jeweils der Stand per 31. Dezember vor dem Beitritt einer neuen Gemeinde.
4. Bei der Fusion einer Verbandsgemeinde mit einer Drittgemeinde ist diese verpflichtet, sich gemäss ihrer aktuellen Einwohnerzahl einzukaufen, falls kein Schiessstand vorhanden oder dieser rechtzeitig aufgehoben wird.

Nebst der Anpassung der Namen haben wir noch einige kleinere Dinge geändert, weil die aktuell gültigen Satzungen relativ alt waren. So wurden zum Beispiel die finanziellen Beiträge beim Beitritt einer neuen Gemeinde neu geregelt. 20 % des Einkaufsbetrages gehen künftig an die Betriebskommission, der Rest wird unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt. Ausserdem wurden die Bedingungen bei einer Fusion geregelt.

5. Anpassung Satzungen Gemeindeverband „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“



Anpassungen der Satzungen

- Bestimmungen der Betriebskommission
- Festlegung der Kontrollstellen sowie der Rechnungsführung
- Umfang der Anlage

§ 6 Betriebskommission

3. Die Betriebskommission regelt die Aufgaben im Betriebsgenossent und überträgt diese vom Vorstand gemässigen.
4. Die Betriebskommission ist berechtigt, die Anlage eigenwirtschaftlich zu betreiben.

§ 7 Kontrollstelle

1. Als Kontrollstelle wirkt die Finanzkommission der Standortgemeinde. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung wird durch die Standortgemeinde in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Rechnungsprüfung gehen zulasten der Verbandrechnung.

§ 8 Umfang der Anlage

- Zur Schiessanlage „Sparblig“ gehören:
- Schiesshaus mit dazugehörigen Rückstücken für den Schiessbetrieb und Einrichtungen
  - Schiessstand mit Kugelfang
  - Toilettenanlagen
  - Schützenclub
  - Wasserpumpe und Steuerung im Pumpenhaus Büren
  - Parkplatzanlage mit Zufahrt und weiteren Erschliessungsanlagen wie Fährkanalgrube, Wasser und Stromkabel
- Die Rückstücken des Reit- und Fahrvereins Leuberg gehören nicht dazu.

Die Bestimmungen der Betriebskommission wurden ebenfalls überarbeitet.

Die Kontrollstelle wurde festgelegt und die Rechnungsführung liegt neu bei der Standortgemeinde Gansingen – bisher hat dies eine Privatperson bzw. die Betriebskommission erledigt, was aber immer aufwändiger wurde mit HRM2.

Der Umfang der Anlage wurde in den Satzungen genauer definiert, damit alles klar ist und es später zu keinen Diskussionen kommt.

5. Anpassung der Satzung des Gemeindeverbands „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“



Kantonale Prüfungen

- Prüfung der Satzungen durch kantonalen Rechtsdienst ist erfolgt.
- Genehmigung nach Gutheissung der Gemeindeversammlungen in Aussicht gestellt.

Der Kanton hat die Satzungen geprüft und als in Ordnung befunden.

Sofern alle Verbandsgemeinden den Anpassungen der Satzungen zustimmen, werden diese nach Ablauf der Referendumsfrist rechtskräftig.



Die Diskussion wird eröffnet. Nachdem diese nicht gewünscht wird, schreitet Herr Gemeindegammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Änderungen der Satzungen des Gemeindeverbandes „Gemeinsame Schiessanlage Sparblig“ werden einstimmig genehmigt.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



B-Geschäft

6

7 Umwelt und Raumplanung

79 Raumplanung

792 Bauverwaltung

792.3 Baugesuche, -bewilligungen (Einzelfälle)

## Verkauf Baulandparzelle Nr. 171, Einholung Kompetenz

Aktenzeichen: 792.3-18.0212.19

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erörtert das Traktandum Verkauf Baulandparzelle Nr. 171. Der Gemeinderat möchte die Kompetenz einholen, diese Parzelle im Bieterverfahren verkaufen zu können.

### 6. Verkauf Baulandparzelle Nr. 171 Einholung Kompetenzsumme



### Wichtigste Bemerkungen

Damit Sie sich ein Bild machen können, um welche Parzelle es sich handelt, zeigen wir einen Kartenausschnitt und ein Foto der Parzelle Nr. 171. Es handelt sich um das Dreieck zwischen der Geissbergstrasse und der Oberdorfstrasse.

Die Gemeinde erhält vermehrt Anfragen nach freien Baulandparzellen. Diese Personen möchten in unserer Gemeinde ein Haus bauen und hier wohnen. In Remigen hat es noch ein wenig Bauland, aber dieses ist nicht auf dem Markt.

### 6. Verkauf Baulandparzelle Nr. 171 Einholung Kompetenzsumme



#### Ausgangslage

- Vermehrte Anfragen nach freien Baulandparzellen
- Anfragen / Interessenten für die Baulandparzelle Nr.171
- Verkehrswert gemäss Schätzung Aarbrugg AG bei CHF 120'000
- Keine strategische Baulandreserve, Verkauf möglich

Die Besitzer haben eigene Pläne und möchten ihre Parzellen nicht verkaufen. Wir haben auch konkrete Anfragen für die Baulandparzelle Nr. 171. Gemäss der Schätzung der Aarbrugg AG beträgt der Verkehrswert CHF 120'000. Diese Parzelle ist keine strategische Baulandreserve. Das heisst, diese dient der Gemeinde nicht als Reserve für Erweiterungen von bspw. Schulhaus, Gemeindehaus oder sonstigen Bauten. Aus diesem Grund hätte es für unsere Gemeinde keine negativen Auswirkungen, wenn wir diese veräussern würden. Es gäbe sogar etwas Geld in die Gemeindekasse, welches wir anderweitig investieren könnten.



## 6. Verkauf Baulandparzelle Nr. 171 Einholung Kompetenzsumme



### Ausgangslage

- Gemäss § 11 Gemeindeordnung Beschluss durch Gemeindeversammlung notwendig.
- Durchführung des Bieterverfahrens durch externen Makler
- Zulassung von Angeboten mit Vorbehalt des Erhalts einer Baubewilligung soll möglich sein

Gemäss Artikel 11 der Gemeindeordnung ist für den Verkauf ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Das Bieterverfahren würde durch einen externen Makler durchgeführt. Sie können sich das so vorstellen, dass das Land nochmals beschrieben wird. Die Qualität, Vorteile, Nachteile werden aufgelistet und den Interessenten als Dossier abgegeben. Man kann die Parzelle besichtigen und ein Gebot abgeben.

Wenn man möchte, kann man mehrere Bierrunden durchführen. Empfohlen werden maximal vier Runden, damit es nicht ins Extreme kippt. Möchte ein Interessent die Parzelle zum höchstgebotenen Preis kaufen, kann die Gemeinde diese verkaufen oder aber immer noch entscheiden, diese doch nicht zu diesem Preis zu veräussern. Dies zum Ablauf des Verfahrens.

Das Besondere bei unserem Verfahren wäre, dass die Summe erst bei erteilter Baubewilligung zur Zahlung fällig wäre. Sie haben gesehen, dass diese Parzelle nicht riesig ist, aber ein kleines Häuschen, ein sogenanntes Tiny-Haus, welche gross in Mode sind, hätte gut Platz darauf.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussionsrunde.

Herr Hans Rudolf Barth: Ich bin grundsätzlich gegen die Veräusserung dieser Parzelle, einer der letzten, die die Gemeinde besitzt, die mitten im Dorf liegt, an einer verkehrsexponierten Lage. Wenn darauf ein Haus steht, wird die Situation nicht besser. Im Hinblick darauf, dass wir vielleicht in Zukunft froh sind, dieses Land zu besitzen, um Anlagen zu bauen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Wir haben als Gemeinde überhaupt kein Konzept, wir wissen nicht wie wir das machen wollen und es wird auf uns zukommen, dass die Gemeinde Hand bieten muss, dass Bewohner und Besitzer von Liegenschaften in der Lage sein werden, wirklich sinnvolle, erneuerbare Energien zu produzieren. Es wäre deshalb denkbar, dass ein Salz-Trafo-Haus für den Spitzenbedarf dorthin gestellt werden müsste. Das wäre der absolute Platz, ich wüsste nicht, wo wir solchen Anlagen sonst hinbauen könnten... auf dem Schulhausplatz, oder wo? Ich denke eine solche Parzelle im Spitz, welche jetzt nicht attraktiv ist als Wohnparzelle ist, sollte man nicht verkaufen.



Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Ich möchte zuerst auf den Punkt Verkehr eingehen. Natürlich müssen die ordentlichen Grenzabstände eingehalten werden. Das hat zur Folge, dass für den Innerortsbereich eine genügende Sichtzone bestehen bleibt. Das hätte den Vorteil, dass dadurch nicht so gerast würde. Wenn man einen Kilometer über das freie Land sieht, leuchtet es niemandem ein, weshalb er jetzt hier langsamer fahren sollte. Wenn die Sicht nicht mehr durchgehend gegeben ist, wird die Geschwindigkeit angepasst und um die Verzweigung zu befahren, ist der Platz ausreichend.

Herr Hans Rudolf Barth: Ich wohne am Leeweg und dieser hat dieselbe spitze Einmündung in die Versorgungsstrasse und ich muss Ihnen sagen, dass ich mich aus Sicherheitsgründen darum bemüht habe, einen Spiegel aufstellen zu lassen. Kantonsvertreter haben einmal einen Augenschein gemacht und danach einen abschlägigen Bescheid gegeben. Mit einem meiner Fahrzeuge komme ich nicht mehr dort um die Ecke und muss immer rundherum fahren. Das macht nichts und ist egal, aber es sollten nicht weitere solche kritischen Zonen kreiert werden. Und bei der Parzelle Nr. 171 ist es wirklich so, dass, wenn darauf ein Haus steht, die Übersichtlichkeit schwer behindert ist. Zudem müssen wir davon ausgehen, dass beim fortschreitenden Elektro-Fahrzeug-Boom wo die Fahrzeuge 2 m und breiter sind, unsere Strassen zu schmal sind – sie sind es jetzt schon teilweise. Man muss oftmals rechts halten, damit ein entgegenkommendes Fahrzeug kreuzen kann. Vielleicht braucht man einmal den einen oder anderen Radius, der vergrössert werden muss und dann hat man das Land noch. Ich finde es einfach nicht sinnvoll, jetzt eine solche Parzelle ohne Konzept zu verkaufen. Wir brauchen das Geld nicht so dringend. Wir haben verschiedene Anlagen saniert, was gut ist, aber dafür brauchen wir das Geld nicht. Behalten wir doch das Land und überlegen doch die Konzepte der Energieversorgung in 5 bis 10 Jahren.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Betreffend Energieversorgung bin ich Ihnen die Antwort noch schuldig. Die Verkehrssituation beurteilen ich und der Gesamtgemeinderat anders als Sie und sehen die genannten Probleme nicht. Zum Energiekonzept: Bei uns ist die AEW zuständig für die Stromlieferungen und hat in ihrem Angebot diverse Möglichkeiten, die wahrgenommen werden können. Wenn die Gemeinde etwas umsetzen möchte, müsste dies mit der AEW zusammen umgesetzt werden.

Herr Hans Rudolf Barth: Ich finde es bemerkenswert, dass die AEW in eigener Regie und ohne Baubewilligung Strassen öffnen und Leitungen verlegen darf für einzelne Bauobjekte. Ich habe mich erkundigt, als wir betroffen waren, wer die Baubewilligung gesprochen hat und was genau vorgesehen ist. Selbstverständlich muss man das Haus anschliessen können an das Stromnetz. Aber dass man die ganze Leitung unter dem Thema „wir müssen diese sanieren“, nur, damit Autos elektrisch geladen werden können, dass dies der Bürger bezahlen muss, finde ich nicht sinnvoll. Wir müssen einfach aufpassen. Die AEW ist eine interessierte Wirtschaftspartei, welche ihre Interessen hat. Wenn ihr das kontrollieren möchtet, muss sich die Gemeinde das Recht nehmen, dort kritisch hinzuschauen. Als ich bei der Gemeinde nachgefragt habe, wusste niemand etwas davon. Es ist einfach so, dass die Bürger nicht gefragt werden, wenn die Strasse 3 bis 5 Monate nicht mehr passierbar ist wegen Einzelinteressen, die befriedigt werden. Das muss man einfach ganz klar sehen, es ist so.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Darauf kann ich Ihnen keine Antwort geben, sie haben nicht mich gefragt. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass es für den Strassenaufbruch eine Aufbruchbewilligung der Gemeinde braucht. Wir schweifen zwar etwas vom Thema ab,



aber ich gebe Ihnen trotzdem eine Antwort. Es ist natürlich im öffentlichen Interesse, dass jede Parzelle erschlossen werden kann mit genügend Energie. Das ist auch der Auftrag, der die AEW hat und wenn es einen Leitungsersatz braucht, dann braucht es einen. Dann läuft der ordentliche Prozess. Die AEW gelangt an die Gemeinde mit dem Gesuch um Strassenaufbruch, welches wir beurteilen und bewilligen und dann darf die Strasse aufgebrochen werden.

Herr Hans Rudolf Barth: Ich hätte gerne ein Konzept für die ganze Strasse und nicht für Einzelmassnahmen. Wenn ich jetzt morgen gehe und allenfalls noch ein andere Nachbar und wir sagen, wir haben ein Elektro-Auto und haben nicht ausreichend Strom – machen sie dann die Strasse auf? Mir fehlt hier das Konzept. Es kommt mir vor wie bei der Schule. Da wurde blitzartig der Pavillon aufgebaut, weil man wusste, man hat zu wenig Schulraum, aber ganz spät. Und hier meine ich auch, es braucht ein Konzept, wie die Gemeinde unabhängiger wird in der Energiesituation. Dafür sind nicht die AEW primär zuständig, sondern wir. Im süddeutschen Raum gibt es Gemeinden, die dafür schauen und völlig unabhängig sind von der generellen Versorgung. Ich habe nicht gesagt, dass es dringend nötig ist, aber dass man gar nichts diskutiert und gar nichts unternimmt, finde ich schon einen Nachteil.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Die Unabhängigkeit haben wir vor Jahren bzw. Jahrzehnten schon aufgegeben, als wir unser Netz der AEW verkauft haben und diese uns mit Energie versorgt.

Herr Hans Rudolf Barth: Ich denke ich bin jetzt so weit, dass ich mir überlege, völlig unabhängig zu sein, auch von der Gemeinde, weil mir die Gemeinde damit keine Sicherheit gibt. Sie sollten die Voraussetzung geben, dass wir kein Blackout haben müssen in der Gemeinde. Das könnten wir auch hinbringen. Wir haben so viele Dächer, die nicht genutzt werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Es steht jedem frei, eine Solaranlage aufs Dach zu montieren – im Moment sind die Förderungsangebote am Laufen beim Kanton. Ich möchte aber auf den Kernpunkt zurückkommen, nämlich das Traktandum des Landverkaufs.

Herr Hans Rudolf Barth: Ich möchte sagen, dass wir das Geschäft zurückstellen, bis klar ist, wie es geplant ist zu regeln in der Gemeinde Remigen. Im Moment ist nichts geplant und kein Konzept vorhanden und einfach zu sagen „Die AEW hat schon ein Konzept“ finde ich etwas knapp. Ich habe nämlich bei der AEW ebenfalls nachgefragt und man konnte mir kein Konzept vorlegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt werden, schreitet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann zur Abstimmung. Die Versammlung fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat wird mit 24 JA zu 20 Nein-Stimmen ermächtigt, die Parzelle Nr. 171 zu einem Mindestpreis von CHF 120'000 an den Höchstbietenden zu verkaufen.

**Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**



C-Geschäft

7

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

02 Verwaltung

022 Betrieb

022.1 Organisation (Organigramm etc.)

## Einbürgerungsgesuch Sidorov Serguei

Aktenzeichen: 022.1-18.0226.1

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann erklärt, dass an der heutigen Versammlung der Einbürgerungsantrag von Herrn Serguei Sidorov vorliegt.

### 7. Einbürgerung Serguei Sidorov



#### Einbürgerungsvoraussetzungen:

- **Wohnsitzerfordernisse**
  - 10 Jahre Schweiz
  - 5 Jahre Kanton Aargau
  - letzte 3 Jahre Gemeinde
- **Ausreichende sprachliche u. staatsbürgerliche Kenntnisse**
- **Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung**
- **Beachtung der öffentlichen Sicherheit / Ordnung**
- **Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben / zum Erwerb von Bildung**
- **Vertraut sein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und in der Gemeinde**

### 7. Einbürgerung Serguei Sidorov



#### Vorschriften gemäss Einbürgerungsgesetz

- **Staatsbürgerlicher Test vor Gesuchseinreichung sehr gut erfüllt.**
- **Ausschreibung der Gesuche im öffentlichen Publikationsorgan**
  - Möglichkeit zur Abgabe von positiven / negativen Eingaben
- **Vertiefte Prüfung der Gesuche**
  - Sprachnachweise
  - Einholung von Referenzen von Schweizer Bürger
  - Einbürgerungsgespräch Delegation Gemeinderat

### Besondere Bemerkungen

Der Gemeinderat prüfte das vorliegende Einbürgerungsgesuch anhand der gesetzlichen Bestimmungen.

Damit eine Beantragung des Bürgerrechts möglich ist, müssen nebenstehende Voraussetzungen erfüllt sein.

Auf die Ausschreibung des Gesuches im öffentlichen Publikationsorgan sind keine positiven oder negativen Eingaben erfolgt.

Alle Sprachnachweise konnten erbracht werden. Ebenso wurde der staatsbürgerliche Test erfolgreich absolviert und die eingeholten Berichte von Privatpersonen und Arbeitgebern waren positiv.



## 7. Einbürgerung Serguei Sidorov



### Prüfungsergebnis des Gemeinderates

- Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt
- Keine Eingaben vorliegend (auf öffentliche Ausschreibung)
- Sehr gute Referenzen von Schweizer Bürgern

### Abstimmungsprozedere

- Negative Entscheide müssen begründet werden
- Einwände müssen aus Diskussion ersichtlich sein
- Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen notwendig

## Besondere Bemerkungen

Beim Einbürgerungsgespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass der Gesuchsteller sehr gut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, dem Kanton und der Gemeinde vertraut und bestens integriert ist. Der Gemeinderat kann deshalb der Gemeindeversammlung Herrn Sidorov zur Einbürgerung empfehlen.

Bei einem ablehnenden Entscheid muss dieser begründet werden. Ablehnungsgründe müssen aus der Diskussion ersichtlich sein.

## 7. Einbürgerung Serguei Sidorov



### Abstimmung

- Der Gesuchsteller muss mit seiner allenfalls anwesenden Ehefrau sowie weiteren anwesenden Angehörigen den Saal vor der Abstimmung verlassen.

Der Gesuchsteller und seine allenfalls anwesenden Angehörigen werden gebeten, das Versammlungslokal für die Abstimmung zu verlassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über den Antrag abstimmen.

### Beschluss

Herrn **Serguei Sidorov** wird das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Remigen mit 48 JA-Stimmen und einer Gegenstimme zugesichert.

Der Gesuchsteller wird in den Saal zurückgeholt und mit Applaus begrüsst.

**Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.**



D-Geschäft

8

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
 01 Legislative und Exekutive  
 010 Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde  
 010.1 Botschaften und Akten

## Verschiedenes und Umfrage Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

Aktenzeichen: 010.1-18.0029.10

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Unter diesem Traktandum werden die jeweiligen Ressortvorsteher des Gemeinderates über aktuelle Themen informieren.

**8. Verschiedenes und Umfrage**

**Information über...**

- ... Revision allgemeine Nutzungsplanung (BNO)
- ... Swisscom-Leitungsunterbruch
- ... Publikationsorgan: neu Mitteilungsblatt / Homepage
- ... Flüchtende aus der Ukraine
- ... Ausblick Veranstaltungen

### Besondere Bemerkungen

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Ich möchte gleich mit der Revision der BNO beginnen. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeit aufgenommen und es fanden bereits Sitzungen statt. Als erstes muss man das regionale Entwicklungsleitbild erarbeiten. Wir haben die Karte unseres Dorfes als Grundlage genommen und geschaut, welche Gebiete zusammengehören. Anschliessend haben wir festgehalten, welches die Stärken und Schwächen der einzelnen Gebiete sind.

Darauf basierend entsteht dann das Entwicklungsleitbild. Wenn anschliessend das Thema Revision allgemeine Nutzungsplanung vertieft angepackt wird, können die Erkenntnisse aus dem Entwicklungsleitbild möglichst eingebracht und umgesetzt werden. Das ist ein Teil der Arbeiten. Da seit der letzten Erarbeitung der BNO die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen geändert haben, ist die neue BNO entsprechend anzupassen. An der nächsten Sitzung wird sich die Projektgruppe damit auseinandersetzen, wie man die Bevölkerung in den Prozess einbeziehen kann. Es fand auch bereits eine erste Sitzung mit Kantonsvertretern statt. Es ging darum, ob die Beurteilung, welche vor rund zwei Jahren gemacht wurde, noch immer für unsere Gemeinde stimmig ist. Damals fiel immer der Begriff „verdichtetes Bauen“. Was wir leisten mussten, um die angestrebte Verdichtung zu bekommen, haben wir erreicht mit der Überbauung Unterdorf. Das heisst aber nicht, dass es damit erledigt ist. Der Kanton verlangt klar, dass weiterhin an der Verdichtung gearbeitet werden muss. Dem Gemeinderat und der Projektgruppe ist es ein Anliegen, dass dabei auch eine gute Qualität erreicht werden kann. Da gibt es halt Zielkonflikte, weil einerseits die Vorgaben des Kantons umgesetzt werden müssen und andererseits die Bevölkerung vielleicht keine grosse Freude daran hat. Aus diesem Grund muss man eine gute Kompromisslösung finden. Schlussendlich entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung dann über die gesamte BNO.



Nun möchte ich noch etwas zum Swisscom-Unterbruch sagen. Vermutlich haben das nicht alle oder vielleicht auch nur die Swisscom-Kunden mitbekommen. Am Pfingstsonntag-Nachmittag hat es beim Kasten in der Nähe des Gemeindehauses einen Kurzschluss gegeben und das Netz ist ausgefallen. Am selben Abend hat sich der Ressortvorsteher Christian Vogt vor Ort ein Bild gemacht und es gab Abklärungen, ob der Notfalltreffpunkt in Betrieb genommen werden muss. Man kam in Rücksprache mit dem Zivilschutz zum Schluss, dass dieser nicht bemannt werden muss. Viele haben ein Handy oder einen anderen Anbieter, wodurch die Notfalldienste erreicht werden konnten. Am Dienstag nach dem Pfingstwochenende hat man dann aber festgestellt, dass die Telefon- und PC-Anlagen der Gemeindeverwaltung nicht mehr funktionierten. Deshalb wurden beim Notfalltreffpunkt und beim Gemeindehaus Plakate angebracht mit der Handy-Nummer, mit welcher die Gemeindeverwaltung erreicht werden konnte. Wir sind froh, dass wenigstens die Handys funktioniert haben und allfällige Alarmierungen möglich waren. Also, wenn künftig die Netze ausfallen und keine Kommunikationen mehr möglich sind, unbedingt zum Notfalltreffpunkt gehen.

Wer schon fleissig Zeitung gelesen hat, hat sicher mitbekommen, dass Weinbau Hartmann gekürt wurde als Staatswein in der Kategorie „Weisse Spezialitäten“ mit seinem „Sauvignon gris 2021“. Wir gratulieren dazu herzlich.

An der letzten Gemeindeversammlung haben wir die Gemeindeordnung angepasst und festgelegt, dass das amtliche Publikationsorgan nicht mehr der Brugger Generalanzeiger sondern neu das Mitteilungsblatt und die Gemeindehomepage ist. Beachten Sie bitte deshalb diese beiden Medien.

Frau Gemeinderätin Alexandra Savaris: Ich möchte Ihnen einen kleinen Überblick geben, wie es aussieht in unserer Gemeinde mit den Flüchtenden aus der Ukraine, welche wir begrüßen und aufnehmen durften. Sie haben es bestimmt gelesen, dass der Kanton Aargau aktuell etwas über 4'000 flüchtende Personen aufgenommen hat. 75 Prozent hat Unterschlupf gefunden in Privathaushalten. Bei uns in Remigen ist es momentan leicht höher. So sind aktuell vier Frauen mit drei Kindern in Remigen in Privathaushalten untergebracht. Es gibt weitere Personen, die sich gemeldet haben beim Kanton und uns, dass sie bereit wären, Flüchtende aufzunehmen. Der Kanton hat uns noch keine Personen zugewiesen. Wir sind bisher nicht aktiv auf den Kanton zugegangen, weil wir eben genügend Privatplätze hätten.

Die Gemeindeverwaltung kann den aktuellen Aufwand stemmen, was die Zukunft bringt, ist aber noch ungewiss, weil wir nicht wissen, was und in welchem Aufwand noch auf uns zu kommt.



## Ausblick Veranstaltungen



### ➤ Bundesfeier vom 01. August 2022

#### Festrednerin, Béatrice Wertli

Direktorin Schweizerischer  
Turnverband



Herr Vizeammann Adrian Bieri:  
Ich freue mich als Kulturverantwortlicher, Ihnen einen Ausblick auf die künftigen Veranstaltungen zu geben.

In rund sechs Wochen findet die Bundesfeier statt. Diese wird wie in früheren Jahren durchgeführt durch die Musikgesellschaft, den Verein krea(k)tive Frauen und die Frauenriege. Der Barbetrieb am Vorabend organisiert der Freizeitclub. Aufmerksame Leserinnen und Leser haben gemerkt, dass Judith Wernli von SRF3 leider ihren Einsatz als Festrednerin absagen musste.

Ich freue mich aber, eine kompetente Festrednerin in Beatrice Wertli-Meierhans gefunden zu haben. Sie hat sofort zugesagt, was mich gefreut und beeindruckt hat. Frau Wertli ist in Aarau aufgewachsen, lebt mittlerweile in Bern, ist Kommunikationsspezialistin, ehemalige Politikerin, Verwaltungsrätin, Mutter und Partnerin, verheiratet mit Preisüberwacher Stefan Meierhans. Sie wird über das Ehrenamt und die Bedeutung der Vereine in unserer Gesellschaft erzählen.

Wir erwarten also Prominenz, weshalb ich Sie dazu aufrufe, am 1. August in die Turnhalle zum Brunch zu kommen und dadurch auch die erwähnten Dorfvereine zu unterstützen.

## Ausblick Veranstaltungen



- Seniorenreise vom 16. September 2022
- September: Eröffnung Natur- und Waldweg



Rund um den Bützberg entsteht ein Natur- und Waldweg mit Informationstafeln zu Themen wie „Lichter Föhrenwald, Wald im Klimawandel, Waldrand, etc.“. Voraussichtlich soll dieser im September eröffnet werden und unser Dorf noch attraktiver machen.

Am 16. September gehen wir mit unseren Seniorinnen und Senioren auf Reise. Zum ersten Mal seit ich die Reisen organisiere, führt diese ins Ausland. Zuerst fährt uns der Car nach Konstanz, wo wir die Fähre nach Meersburg nehmen und weiter fahren nach Friedrichshafen. Dort geniessen wir das Mittagessen und machen einen kleinen Spaziergang entlang der Seepromenade und erleben eine interessante Führung im Zeppelinmuseum.



Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann gibt das Wort frei für die Anwesenden.

Frau Mathilde Huber: Ich muss noch auf ein leidiges Thema zu sprechen kommen. Es betrifft das Berufskraut. Im Mitteilungsblatt hier+heute wurde zweimal ein Aufruf gemacht, aber wenn ich durchs Dorf laufe, sehe ich diesen Neophyt noch an sehr vielen Stellen. Ich habe deshalb begonnen, mit Leuten die ich kenne ins Gespräch zu kommen und sie darauf aufmerksam zu machen. Dies mit positivem Ergebnis. Leider konnte ich nicht alle Leute erreichen und so wurde an gewissen Stellen das Berufskraut mit dem Rasen abgemäht und tagelang liegen gelassen, sodass es schön versamen konnte.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann bedankt sich für das Votum. Auch er ist der Meinung, dass gegen Neophyten wie beispielsweise das Berufskraut etwas unternommen werden sollte. Die Gemeinde wollte die Bevölkerung mit dem Merkblatt sensibilisieren. Unser Bauamtsmitarbeiter ist diesbezüglich beruflich versiert und beseitigt Neophyten auf den öffentlichen Parzellen. Auf Privatgrund können wir die Eigentümerinnen und Eigentümer lediglich darauf aufmerksam machen. Ich finde Ihren Weg gut. Sie sind mit den Leuten ins Gespräch gekommen und haben ihnen erklärt, worum es geht. Ihre teilweisen Erfolge bestätigen, dass dies der richtige Weg ist. Machen wir weiter so und hoffen, dass wir es in Zukunft gemeinsam schaffen, den Neophyten Herr zu werden.

Da keine weitere Diskussion gewünscht wird, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung. Er bedankt sich bei allen, die an diesem warmen Abend den Weg in die Turnhalle gefunden haben, wünscht einen schönen Sommer und hofft, alle gesund am 30. November an der Wintergemeindeversammlung wieder zu begrüßen. Er lädt zum anschliessenden Apéro ein und freut sich auf regen Austausch untereinander.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann    Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin



**Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission**

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen,

---

FINANZKOMMISSION REMIGEN